

RUNDUMSCHUTZ FÜR IHR UNTERNEHMEN.

KRAVAG-Logistic-Police
Warenkreditversicherung



Leistungsübersicht KRAVAG-Logistic-Police

Warenkreditversicherung

Forderungsausfälle werden ersetzt, wenn diese durch Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit seitens der Auftraggebers entstehen und wenn die Lieferung oder Leistung während der Laufzeit des Versicherungsvertrags erbracht wurden.

Zielgruppe

> Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und einem versicherbaren Jahresnettoumsatz bis 1 Mio. EUR

LeistungsUpdate-Garantie

Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen

Versicherbare Forderungen

Versichert sind folgende Nettoforderungen:

- > aus Warenlieferungen
- > aus Dienstleistungen
- > aus Werkleistungen
- > gegen private und gewerbliche Inlandskunden
- > mit einer vereinbarten Fälligkeit von maximal 3 Monaten nach jeder einzelnen Lieferung oder Leistung

Nicht versicherte Forderungen

- > Mehrwertsteuer
- > Barumsätze
- > Forderungen gegenüber Bund, Ländern, Landkreisen, Gemeinden und Auslandskunden
- > Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen der Versicherungsnehmer mehrheitlich beteiligt ist oder auf deren Geschäftsführung er maßgeblichen Einfluss ausüben kann oder mit denen er durch einen Gewinnabführungsvertrag zu seinen Gunsten verbunden ist
- > Fälligkeits- oder Verzugszinsen, Kursverluste, Vertragsstrafen, Schadenersatz
- > Kosten der Rechtsverfolgung oder Zwangsvollstreckung, die dem Versicherungsnehmer entstehen
- > Sonstige Kosten, Steuern, Zölle, soweit nicht im Versicherungsschein oder den AVB ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist
- > Forderungen wegen Gebrauchsüberlassung von beweglichen oder unbeweglichen Gegenständen (zum Beispiel Miete, Leihe, Pacht)
- > Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für deren Durchführung die erforderlichen Genehmigungen nicht vorliegen oder deren Einfuhr in das Bestimmungsland bzw. deren Ausfuhr aus der Bundesrepublik Deutschland verboten ist
- > Forderungsausfälle, bei denen der Versicherer nachweist, dass sie durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Aufruhr, Revolution, Streik, Beschlagnahme, Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs durch Behörden oder staatliche Institutionen, Naturkatastrophen oder Kernenergie mit verursacht wurden; ist nicht festzustellen, ob eine dieser Ursachen vorliegt, so entscheidet die überwiegende Wahrscheinlichkeit

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht für in Rechnung gestellte Forderungen, wenn in den letzten 12 Monaten vor Lieferung oder Leistung

- > dem Versicherungsnehmer keine Informationen über Zahlungseinstellungen seines Kunden oder die Nichteinlösung von Schecks, Wechseln oder Lastschriften vorliegen und
- > der Kunde alle berechtigten Forderungen innerhalb von zwei Monaten nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin vollständig bezahlt hat (diese Voraussetzung gilt nicht bei Neukunden).

Voraussetzungen für die Entschädigung

Der Versicherungsfall ist mit dem Nichtzahlungstatbestand oder der Zahlungsunfähigkeit des Kunden eingetreten.

- > Der **Nichtzahlungstatbestand** liegt vor, wenn eine Forderung gegen einen Inlandskunden zwei Monate nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin nicht bezahlt wurde.
Der Versicherungsfall des Nichtzahlungstatbestands ist innerhalb eines Monats nach Eintritt des Versicherungsfalls zu melden.
- > Die **Zahlungsunfähigkeit** liegt vor, wenn
 - ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung vom Gericht mangels Masse abgewiesen worden ist, oder
 - die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes vom Insolvenzgericht festgestellt worden ist oder
 - mit sämtlichen Gläubigern ein außergerichtlicher Liquidations- oder Quotenvergleich zustande gekommen ist oder
 - eine vom Versicherungsnehmer beantragte Maßnahme der Einzelzwangsvollstreckung in das Vermögen des Kunden nicht zur vollen Befriedigung geführt hat.

Der Versicherungsfall der Zahlungsunfähigkeit ist innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Versicherungsfalls zu melden.

Selbstbeteiligung

- > 20% pro versichertem Gesamtausfall, mindestens 250 EUR

Tarifvarianten

Stufe	Beitrag (netto) in EUR	Jahreshöchstentschädigung in EUR	Maximale Versicherungssumme je Risikokunde in EUR
1	720	10.000	5.000
2	1.080	20.000	7.500
3	1.350	30.000	10.000

- > Verkürzung des Zahlungsziels auf 2 Monate möglich (10% Nachlass)
- > Absicherung des Fabrikationsrisikos ohne Beitragszuschlag (wichtig, wenn Waren gezielt für einen Kunden hergestellt werden, die bei Ausfall des Abnehmers nicht anderweitig verkauft werden können)

Diese Leistungsübersicht dient zu Ihrer allgemeinen Information und kann von Ihrem gewählten Deckungsumfang abweichen. Der für Ihren Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, im Versicherungsschein und in den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen der KRAVAG-Logistic-Police festgelegt. Die Leistungsübersicht ist kein Vertragsbestandteil.

Informationen erhalten Sie bei Ihren Vertriebspartnern sowie bei der KRAVAG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

Telefon: 0800 533 1135

Anrufe aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen sind kostenfrei.

www.kravag.de

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG